



Ansegeln See LYC

18. Mai 19

Meldung

Name des Skippers

Name der Yacht

Segelzeichen

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Yardstick entsprechend den berechneten Zeiten.

Vergütungen (Abweichungen vom Yardstick-Grundstandard des Bootstyps) werden nur gewährt bei entsprechender Meldung mindestens 1 Woche vor dem Start der Regatta.

Eine Entscheidung mit oder ohne Spinnaker zu segeln kann final bei der Steuermannsbesprechung getroffen werden. Es werden 2 Gruppen (mit/ohne Spinnaker) gebildet, für beide Gruppen gibt es eine separate Wertung.

Yardstick

Bootstyp _____

Bitte entsprechendes ankreuzen:

- Start mit Spinnaker
- Start ohne Spinnaker (Vergütung bei Verzicht auf symetrischen Spi +3 bzw. asymetrischen Spi +2)

Die Entscheidung mit/ohne Spinnaker zu segeln kann bei der Steuermannsbesprechung geändert werden.

- Start entsprechend dem Yardstick-Grundstandard* _____ (bitte hier aktuellen Wert eintragen)

- Start abweichend vom Grundstandard
(nur möglich bei Meldung bis mindestens 1 Woche vor dem Start)

Yardstick Grundstandard* _____ / Konfiguration* _____

Abweichender Yardstickwert _____ / Konfiguration _____

* laut DSV-Liste, Revierliste oder YS-Zertifikat.

Datum, Unterschrift

Haftungsausschluss:

Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die Schäden mit einer ausreichenden Summe deckt, vorweisen können. Weitere Informationen Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Jedem Boot können on-board-cameras, GPSGeräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.

Datum, Unterschrift